

Parität im Zentrum der Debatte

Dank des Einsatzes des HFR-Personals, des SBK und der FEDE hat der Staatsrat seinen Beschluss über die Funktion Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit Profil Anästhesiepflege geändert und somit eine Gleichbehandlung wiederhergestellt, die nie hätte in Frage gestellt werden dürfen.

Die FEDE betont seit mehreren Jahren, dass die Funktionsträgerinnen und -träger im Evaluationsprozess zur Funktionseinreihung von der KBF nicht genügend einbezogen werden. Die Kehrtwende des Staatsrats bestätigt dies nun. Die KBF hat in diesem Dossier nicht korrekt gehandelt.

Der Staatsrat hat nun aber schlussendlich den Beschluss gefasst, die Funktion Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit Profil Anästhesiepflege aufzuwerten und in Klasse 20 einzureihen. Unter anderem hat er entschieden, die verschiedenen Profile in einer einzigen Funktion «Dipl. Pflegeexpertin/dipl. Pflegeexperte NDS HF» zusammenzufassen und in Klasse 20 einzureihen.

Dieser Erfolg zeigt, wie wichtig es ist, dass die KBF paritätisch zusammengesetzt ist. Diesbezüglich haben wir auch unsere Bedenken zur Wahl des Vorstands der Pensionskasse angemeldet. Auch hier ist der Staatsrat auf unsere Forderungen eingegangen. Die Regierung hat uns mitgeteilt, dass im Grossen Rat schnellstmöglich ein Projekt zur Revision des Gesetzes über das Staatspersonal stattfinden soll, um die Situation in Freiburg der Rechtsprechung anzupassen. Der Staatsrat brachte den Fall auch vor die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht, die zur aktuellen Situation und sofortigen Massnahmen zu entscheiden haben wird.

Der Staatsrat hat jetzt die Möglichkeit zu zeigen, dass er die Sozialpartnerschaft mit

der FEDE ernst nimmt, oder ob er es vorzieht zu teilen, um besser zu herrschen. Wir werden das Urteil nach Aktenlage fällen. Wir zählen auf den Staatsrat, um die Repräsentation der FEDE zu stärken und nicht durch eine Mausechlei zu schwächen



Das Sekretariat erhält ein neues Gesicht

Ein herzliches Willkommen an unsere neue Sekretärin Adriana Frangone. Ihre breite berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, im Personalwesen und im Kundendienst hat sie in ihren früheren Arbeitsstellen bei Swiss Basketball, der Covid-19-Gesundheits-Taskforce, Alloboissons, der SBB und dem RAV gesammelt.

FEDE lehnt individuelle Leistungsprämien ab

Die FEDE hat individuelle Leistungsprämien nie befürwortet und die Vernehmlassung des Staatsrats zur Verordnung dementsprechend beantwortet. FEDE lehnt individuelle

Leistungsprämien kategorisch ab. Dies, weil sich klare Befürchtungen und Kritik herauskristalisieren: Wir sind der Überzeugung, dass eine objektive und faire Gewährung dieser Prämien schlicht und einfach unmöglich ist.

Zunächst sprach sich die FEDE für kollektive Prämien aus, aber nach dem Gespräch mit den Verbänden lehnen wir auch diese ab, weil wir der Ansicht sind, dass es notwendig ist, über andere Anreize nachzudenken, wie Budgets für Teamessen. Viele Einrichtungen haben kein Budget für Geschenke oder besondere Aufmerksamkeiten für Ihre Mitarbeitenden. Eine gemeinsame Aktivität stärkt jedoch das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gruppe und den Zusammenhalt. Die Idee ist die Schaffung einer Art von Teamkultur durch eine Aktivität, welche die Identifikation mit der Gruppe und somit den Zusammenhalt fördert.

Wir sind kategorisch gegen die Gewährung von Leistungsprämien oder die Einführung eines Leistungslohns. Solche Mechanismen führen nur zu Spaltungen innerhalb von Ämtern – und das in einer Zeit, in der der Zusammenhalt angesichts der Krisen und Herausforderungen, mit denen das Staatspersonal konfrontiert ist, wichtiger ist denn je. Wir fürchten auch, dass Leistungsprämien den Druck auf das Personal weiter erhöhen. Das läuft dem erklärten Ziel der Personalverbände, welche die psychische Gesundheit des Personals schützen möchten, deutlich entgegen.

Die FEDE macht sich auch Sorgen darüber, dass die für die Leistungsprämien bestimmten Gelder von dem Budget abgehen, das für Lohnerhöhungen für alle Mitarbeitenden bestimmt ist.

Daher schlägt die FEDE anstelle der sich in der Vernehmlassung befindenden Verordnung eine Richtlinie über die Vergabe eines Budgets für Team-Events wie Jahresessen vor. Es wäre Sache des Staatsrats, jedes Jahr einen Pauschalbetrag festzulegen, der zur Finanzierung von Aktivitäten und Aufmerksamkeiten für Staatsmitarbeitende zum Dank für die geleistete Arbeit bestimmt wäre. Auf diesem

Weg würde der Staat als Arbeitgeber dem Personal gegenüber seiner Wertschätzung für die Arbeit ausdrücken sowie den Zusammenhalt der Teams und das Engagement für die Bevölkerung des Kantons stärken. Der gesprochene Betrag wäre proportional zur Anzahl der Mitarbeitenden im entsprechenden Amt. Es wäre Aufgabe der Anstellungsbehörden, sicherzustellen, dass das Budget für die Aktivität eingehalten wird.

Aus diesen Gründen lehnt es die FEDE ab, auf die Verordnung einzutreten.

Die Pensionskasse soll sich ambitionierte Ziele für nachhaltige Investitionen setzen

Die FEDE stellt mit Bedauern fest, dass der Staat Freiburg nicht in sein Personal investiert Trotz des beträchtlichen Vermögens und eines ausgeglichenen Budgets 2023 gleicht der Kanton Freiburg die Teuerung nicht ganz aus und verringert somit die Kaufkraft seiner Angestellten.

Das Budget 2023 erweckt einen guten Eindruck. Es ist ausgeglichen und der Kanton stimmt grossen Investitionen für die Zukunft zu. Aber dieser erste Eindruck vergeht schnell, wenn man genauer betrachtet, wie das Personal behandelt wird. Gemäss unseren Schätzungen wird die Lohnsumme zwischen 2 und 2,5 % erhöht, während eine Teuerung von 3 bis 3,5 % erwartet wird.

Freiburg investiert also weiterhin viel, aber nicht für die Angestellten, die von Krise zu Krise einem starken Druck ausgesetzt sind und nach wie vor beste Dienstleistungen für die Bevölkerung garantieren.

Mit anderen Worten: Der Kanton hat für seine Angestellten nicht einmal das gewerkschaftliche Minimum budgetiert. Mit der Beschneidung der Gehälter verfolgt der Kanton Sparmassnahmen – die er nicht

kommuniziert – auf dem Rücken des Personals.

Die FEDE orientiert sich an den Forderungen der Privatwirtschaft und fordert eine Erhöhung von durchschnittlich 4 % für das gesamte Personal mit einer Progression zugunsten der Angestellten mit tiefen Einkommen, die einen grösseren Ausgleich brauchen, um ihre Kaufkraft zu behalten. Der Ausgleich sollte degressiv und für die tiefen Gehälter höher sein als für Personen, deren Lohn über 120'000 Franken jährlich liegt. Die FEDE wird an der Delegiertenversammlung

vom 23. November eine dahingehende Resolution vorlegen. Für Menschen mit tiefem Einkommen hat die Inflation besonders schmerzhaft Auswirkungen auf ihre bereits schwierigen Lebensbedingungen.

FEDE, boulevard de Pérolles 8, Postfach, 1701 Freiburg | Tel. 026 309 26 40 | secretariat@fedech.ch | www.fedech.ch/de